

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom: 03.09.2021
------------------------------------	------------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Leo-Wohleb-Straße 8, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 2514/10**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 2514/11; 124/91; 124/29

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau von Einzelhandelsflächen mit Wohnbebauung, Stellplätzen und Außenanlagen

Planverfasser:

IMMO-Bauconcept GmbH
Nicole Pflüger
Taubenstraße 20
89129 Langenau



10.09.2021, Unterschrift

Anlage - Entscheidung der Gemeinde zum Bauantrag:

Activ-Immobilien GmbH & Co. KG, Herr Birk, Ferdinand-Dünkel-Straße 5, 88433 Schemmerhofen

Neubau von Einzelhandelsflächen mit Wohnbebauung, Stellplätzen und Außenanlagen,
Leo-Wohlebstraße 8, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 2514/10

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen
Bebauungsplanes Gewerbezentrum „Lauffenmühle“, 1. Änderung.

Entsprechend der vorliegenden Planung wird die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze

im Erdgeschoss

nach **Westen** auf eine Länge von ca. 13,69 m und einer mittleren Breite von ca. 7,73 m

und

nach **Norden** auf eine Länge von 31,72 m und einer mittleren Breite von ca. 8,78 m

im Obergeschoss

nach **Westen** auf eine Länge von ca. 15,45 m und einer mittleren Breite von ca. 1,18 m

und

nach **Norden** auf eine Länge von ca. 4,11 m und einer mittleren Breite von ca. 0,87 m

überschritten.

Des Weiteren ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbezentrum
„Lauffenmühle“, 1. Änderung von einer extensiven Begrünung zu einer Photovoltaik-Anlage
notwendig.

Aus der Sicht der Verwaltung kann den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Gewerbezentrum „Lauffenmühle“, 1. Änderung für die Überschreitung des
Baufensters und zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zugestimmt werden, da diese
städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen
Belangen vertretbar sind.

Hinweis:

Von der Hauptwasserleitung und dem Mischwasserkanal, welche in einem Leitungsrecht über das
Baugrundstück führen, ist ein Mindestabstand von 2,00 m und die Überdeckung von mindestens
1,50 m, einzuhalten.